

EINTRACHT VvaG

Sterbegeldversicherung

Antrag auf eine Sterbegeldversicherung

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Anschrift _____
Versicherungssumme _____ Versicherungsbeginn _____
Monatsbeitrag _____ → Jahresbeitrag _____
Versicherungsnummer _____ (sofern bereits vorhanden bzw. bekannt)

Fühlen Sie sich zurzeit gesund? Ja Nein

Hatten Sie in den letzten drei Jahren lebensbedrohliche Beschwerden? Wenn ja, welche:

Beitragstabelle: Monatsbeitrag je 515 € Sterbegeld

Eintrittsalter	Monatsbeitrag	Eintrittsalter	Monatsbeitrag
0 – 5	0,65 €	36 - 40	1,50 €
6 – 10	0,70 €	41 – 45	1,80 €
11 – 15	0,80 €	46 – 50	2,15 €
16 – 20	0,90 €	51 – 55	2,60 €
21 – 25	1,00 €	56 – 60	3,25 €
26 – 30	1,15 €	61 – 65	4,20 €
31 – 35	1,30 €	66 – 70	5,65 €

Die Höchstsumme beträgt 5.150 € pro Person.

Für die Berechnung des Eintrittsalters gilt: Jahr des Versicherungsbeginn minus Geburtsjahr.

Die allgemeine Wartezeit beträgt sechs Monate bzw. bei Eintrittsalter 66 – 70 drei Jahre bei gestaffelter Leistung. Die Wartezeit entfällt bei Unfalltod.

Die Beiträge sind ohne Zahlungsaufforderung im Voraus bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres zu entrichten.

Im Beitrag ist eine Unfallzusatzversicherung enthalten: nach drei Versicherungsjahren wird bis zum vollendeten 70. Lebensjahr das doppelte Sterbegeld ausgezahlt.

EINTRACHT VvaG

Sterbegeldversicherung

EINZUGSERMÄCHTIGUNG bzw. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige ich den EINTRACHT VvaG, die zu entrichtenden Beiträge – gegebenenfalls auch für mitversicherte Personen - zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung; eventuell anfallende Kosten gehen dann zu meinen Lasten.

Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Ggf. abweichender Kontoinhaber: _____

Zahlungsintervall: vierteljährlich halbjährlich jährlich

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der EINTRACHT lautet: DE90EIN00000165383.

Datum

Unterschrift

BERATUNGSPROTOKOLL gemäß § 6 Versicherungsvertragsgesetz

Die Versicherung wird auf den Todesfall abgeschlossen.

Die Beiträge sind bis zum vollendeten 85. Lebensjahr zu entrichten.

Eine Kündigung durch den Versicherungsnehmer ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats möglich.

Ein Ausschluss kann nach Verletzung der Beitragspflicht durch den Versicherungsnehmer und erfolgloser Mahnung unter Beachtung einer Zahlungsfrist von einem Monat erfolgen.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf – Versicherungsaufsicht -.